

## **Antrag: EU-Urheberrechtsreform an die Realität anpassen**

Antragsteller: Landesvorstand

1 Am 15.04.2019 beschloss der EU-Ministerrat eine Reform des Urheberrechts in der  
2 Europäischen Union. Die entsprechende Richtlinie ist am 06. Juni in Kraft getreten und den  
3 EU-Mitgliedsstaaten bleiben zwei Jahre Zeit, diese in nationales Recht zu überführen. Der  
4 Artikel 17 (ehemals 13) der EU-Richtlinie überträgt die Haftung bei Urheberrechtsverstößen  
5 vom Nutzer auf den Betreiber einer Plattform.

6 Aus eigenem und wirtschaftlichem Interesse muss der Betreiber also die  
7 Urheberrechtsverletzung verhindern, bevor sie auf der Plattform öffentlich wird. Dabei  
8 muss jede Plattform zwangsläufig eine Erkennungssoftware, den sogenannten Uploadfilter,  
9 einsetzen, weil die Menge an Uploads bereits heute so groß ist, dass reine Man-Power diese  
10 Aufgabe nicht bewältigen könnte. Die Software muss also beim Hochladen von Inhalten  
11 Urheberrechtsverletzungen erkennen und den Upload stoppen, sofern keine  
12 Nutzungslizenz vorliegt. Dabei muss die Software nicht nur Bilder erkennen, wie  
13 beispielsweise Google es tut, sondern auch Texte, Filme und andere Dateien und diese mit  
14 einer entsprechenden Datenbank abgleichen.

15 Wer sich bereits mit maschinellem Lernen beschäftigt hat, wird feststellen, dass, selbst  
16 wenn es einen guten Algorithmus gäbe, nicht genug Daten vorhanden sind, um diesen  
17 Algorithmus so zu trainieren, dass er ausschließlich Urheberrechtsverletzungen filtert. All  
18 diese Algorithmen müssten entweder ein klares Regelwerk kennen oder über ausreichend  
19 Trainingsdaten verfügen, sodass JEDER mögliche Fall abgedeckt ist. Die Menschheit verfügt  
20 bisher über keines von beidem und es existiert bisher auch keine Idee, wie so etwas  
21 zweifelsfrei funktionieren könnte. Die Folge hiervon sind restriktive Uploadregeln, durch  
22 die im Extremfall auch Meinungen gefiltert werden könnten. Das würde dem Tod des freien  
23 Internets gleichkommen. Computer affine Bürgerinnen und Bürger würden dann vermehrt  
24 das Darknet nutzen und Bilder, Filme und Musik kostenlos erwerben, d.h. vermehrt zu  
25 Raubkopierern werden. IT-Experten sind sich schon vor der Einführung der Reform einig  
26 gewesen, dass der Uploadfilter eine Totgeburt ist.

27 Der Uploadfilter war ein Versuch der Europäischen Union, die Monopolstellung von  
28 amerikanischen IT Konzernen zu brechen. Ein Urheberrecht ist notwendig, aber ein  
29 Urheberrecht des 21. Jahrhunderts kann nicht mit Ideen aus dem 20. Jahrhundert entwickelt  
30 werden. Facebook, Google und Co. zeigten bereits beim deutschen Gesetz zum  
31 Leistungsschutzrecht, dass sie sich kostenlose Lizenzen von allen großen Rechteinhabern  
32 geben lassen oder sonst die Inhalte in Europa komplett sperren, was einem  
33 Wettbewerbsnachteil gleichkommen würde. Den Schaden hiervon tragen vor allem kleine  
34 Betreiber, die keine Marktmacht haben, d.h. Start-Ups in Deutschland und in der EU.

35 Die EU-Urheberrechtsreform schadet somit nicht nur der europäischen Wirtschaft, sondern  
36 insbesondere auch der deutschen Wirtschaft. Durch so etwas wird die Vormachtstellung  
37 von amerikanischen IT-Riesen lediglich weiter gestärkt. Der Vorschlag der CDU  
38 Deutschland, dass Plattformbetreiber Pauschalen an eine Verwertungsgesellschaft für den  
39 Erhalt von Lizenzen zahlen, ist auf europäischer Ebene nicht umzusetzen und wurde daher  
40 schon wieder verworfen.

41 **Daher fordert die JUNGE UNION Schleswig-Holstein:**

- 42 • Die Streichung des Artikel 17 (ehemals 13) aus der EU-Urheberrechtsreform.